

**Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Eching**

am Montag, den 28.11.2016 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer : **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 16 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 07.11.2016

Die Sitzungsniederschrift vom 07.11.2016 wird genehmigt.

Beschluss: **13 / 0**

2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Bruckberg durch Deckblatt-Nr. 15

- frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat nimmt die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Bruckberg durch Deckblatt-Nr. 15 zur Kenntnis. Da die Belange der Gemeinde Eching durch dieses Baugebiet nicht berührt werden, wird die Verwaltung beauftragt, eine Stellungnahme ohne Einwendungen abzugeben.

Beschluss: **13 / 0**

3. Bebauungsplan „Am Kornfeld“ im Ortsteil Reichersdorf der Gemeinde Bruckberg

- Beteiligung der Gemeinde Eching gemäß § 4 Abs. 2 BauGB -

Die Gemeinde Bruckberg plant im Ortsteil Reichersdorf ein Dorfgebiet mit der Bezeichnung „Am Kornfeld“ und bittet die Gemeinde Eching um eine Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Reichersdorf „Am Kornfeld“ zur Kenntnis. Da die Belange der Gemeinde Eching durch dieses Baugebiet nicht berührt werden, wird die Verwaltung beauftragt, eine Stellungnahme ohne Einwendungen abzugeben.

Beschluss:

13 / 0

4. Widmung der Flur-Nr. 2107/4 der Gemarkung Haunwang zu einer Ortsstraße mit der Bezeichnung „Berghofener Straße (Stichstraße zu den Anwesen Hs.Nr. 2, 3 u. 5)“

Das Flurstück-Nr. 2107/4 der Gemarkung Haunwang wurde der Gemeinde Eching übereignet, so dass es sich bei der Zufahrt zu den Hausnummern 2; 3 und 5 der Berghofener Straße um keine Privatstraße mehr handelt, sondern um eine öffentliche Zufahrt. Aus diesem Grund muss dieses Teilstück der Berghofener Straße gewidmet werden.

Die Gemeinde Eching beschließt die Widmung der neuen Ortsstraße „Berghofener Straße (Stichstraße zu den Anwesen Hs.Nr. 2, 3 u. 5)“, Flur-Nr. 2107/4 der Gemarkung Haunwang mit 0,092 km aufgrund der Übertragung der Straße an die Gemeinde Eching.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung nach Art. 6 BayStrWG durchzuführen.

Beschluss:

13 / 0

5. Widmung der Flur-Nr. 95/7 der Gemarkung Berghofen zu einer Ortsstraße mit der Bezeichnung „Mühlenstraße (Stichstraße zu den Anwesen Hs.Nr. 28, 30, 32, 34, 36)“

Die Gemeinde Eching hat im Jahre 2016 die Stichstraße im Gewerbegebiet „GE-Hanselmühle“ neu erstellt, die als Zufahrt zu den Gewerbegrundstücken mit Hausnummern 28; 30; 32; 34 und 36 der Mühlenstraße im Ortsteil Weixerau dient.

Die Gemeinde Eching beschließt die Widmung der neuen Ortsstraße „Mühlenstraße (Stichstraße zu den Anwesen Hs.Nr. 28, 30, 32, 34, 36)“, Flur-Nr. 95/7 der Gemarkung Berghofen mit 0,090 km aufgrund der Neuerrichtung der Straße im Baugebiet Hanselmühle I.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung nach Art. 6 BayStrWG durchzuführen.

Beschluss:

13 / 0

6. Widmung der Flur-Nr. 103 der Gemarkung Berghofen zu einer Ortsstraße mit der Bezeichnung „Roggenweg“

Die Gemeinde Eching hat das Baugebiet „MI/WA-Mühlenstraße“ neu erschlossen und der Erschließungsstraße den Namen „Roggenweg“ gegeben. Die neu erstellte Erschließungsstraße im Baugebiet „MI/WA-Mühlenstraße“ muss nun gewidmet werden.

Die Gemeinde Eching beschließt die Widmung der neuen Ortsstraße „Roggenweg“, Flur-Nr. 103 der Gemarkung Berghofen mit 0,335 km aufgrund der Neuerrichtung der Straße im Baugebiet MI/WA Mühlenstraße.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung nach Art. 6 BayStrWG durchzuführen.

Beschluss:

13 / 0

7. Widmung der Flur-Nr. 1743/16 der Gemarkung Berghofen zu einer Ortsstraße mit der Bezeichnung „Bichlmannstraße (Stichstraße zum Anwesen Hs.-Nr. 3)“

Die Gemeinde Eching hat im Jahre 2016 die Stichstraße im Gewerbegebiet „GE-Haselfurth-Erweiterung II“ neu erstellt, die zur Erschließung des Grundstücks Bichlmannstraße 3 dient. Diese Straße muss nun gewidmet werden.

Die Gemeinde Eching beschließt die Widmung der neuen Ortsstraße „Bichlmannstraße (Stichstraße zum Anwesen Hs.Nr. 3)“, Flur-Nr. 1743/16 der Gemarkung Berghofen mit 0,056 km aufgrund der Neuerrichtung der Straße im Baugebiet GE Haselfurth-Erweiterung 2.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Widmung nach Art. 6 BayStrWG durchzuführen.

Beschluss:

13 / 0

Gemeinderat Robert Bayerstorfer kommt zur Sitzung.

8. Formlose Bauvoranfrage

Eine junge Familie aus dem Ortsteil Weixerau will im neuen Baugebiet „MI/WA-Mühlenstraße“ auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 103/7 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Weixerau, Roggenweg 26 ein Wohnhaus mit Garage erstellen. Zur Verwirklichung des gewünschten Bauvorhabens benötigen sie die nachfolgend aufgeführte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „MI/WA-Mühlenstraße“.

- Überschreitung der Baugrenze beim Wohnhaus um ca. 0,50 m auf einer Gebäudebreite von 10,40 m (5,20 m²).

Das geplante Wohnhaus hat eine Größe von 12,50 x 10,40 m. Das Baufenster ist 12 x 11 m.

- Überschreitung der Baugrenze bei der Garage um 2,40 m auf einer Garagenbreite von 6 m (14,40 m²).

Die geplante Garage soll nach Norden verschoben werden und ca. 7 x 6 m groß werden. Das Baufenster ist 6,50 x 6 m.

Der Gemeinderat stellt die beantragten Befreiungen in Aussicht.

Gründe: Die zulässige Grundfläche von 130 m² wird eingehalten. Eine Beeinträchtigung nachbarschützender Belange liegt nicht vor. Der Abstand zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und der Garage beträgt in der Mitte 4,20 m und erfüllt somit die Erfordernis von § 2 der Garagen- und Stellplatzverordnung mit 3 m. Eine Beeinträchtigung des fließenden Verkehrs läge hier auch bei einer Unterschreitung nicht vor.

Die Mitglieder des Gemeinderates stellen mehrheitlich die beantragten Befreiungen in Aussicht.

Beschluss:

13 / 1

9. Antrag auf Bauvorbescheid

Eine Bürgerin aus dem Ortsteil Kronwinkl beantragt einen Vorbescheid für die Errichtung eines Wintergartens auf Grundstück Flur-Nr. 747/6 der Gemarkung Kronwinkl, Auerschmiedweg 6. Das Grundstück befindet sich zur Hälfte im Geltungsbereich der Ortsabrundungssatzung „Weixerau“ und zur anderen Hälfte im Außenbereich. Der Wintergarten soll im Außenbereich errichtet werden. Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB ist nicht gegeben.

Da es sich hierbei um eine geringfügige Erweiterung des Wohnhauses handelt, öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist, wäre eine Genehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB möglich.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorbescheid zu.

Beschluss:

13 / 1

Gemeinderat Max Kofler kommt zur Sitzung.

10. Bauanträge

Die Immobiliengesellschaft „Bichlmannstr. 12 GbR“ mit Sitz im Ortsteil Weixerau, Am Moos 9, 84174 Eching möchte auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 1753/4 der Gemarkung Berghofen, Ortsteil Haselfurth, Bichlmannstraße 12 eine Lager- und Produktionshalle mit Ausstellungs- und Bürobereich errichten. Zur Verwirklichung des Bauvorhabens werden nachfolgend aufgeführte Befreiungen vom Bebauungsplan „GE-Haselfurth-Erweiterung“ beantragt:

- Errichtung von Stellplätzen außerhalb der Baugrenzen und in der Bauverbotszone

Des Weiteren besteht auf der Westseite zum Grundstück mit Flur-Nr. 1753/47 der Gemarkung Berghofen eine Abstandsflächenunterschreitung, welche durch eine Abstandsflächenübernahme ausgeglichen wird.

Der Bauantrag wird bis zur Klärung noch offener Fragen in Bezug auf die Stellplätze außerhalb der Baugrenzen und in der Anbauverbotszone zurückgestellt.

Beschluss:

15 / 0

Gemeinderätin Dr. Regina Peis kommt zur Sitzung.

11. Sanierung und Verbreiterung der Gemeindeverbindungsstraße LA 18 – Berghofen

- Festlegung auf die endgültige Fassung -

Die Trasse der Gemeindeverbindungsstraße von der LA 18 in Richtung Berghofen weicht ab dem Anwesen Mirbeth in Richtung Berghofen gegenüber der vom Planungsbüro Kargl im Frühjahr 2016 vorgestellten Trasse geringfügig ab. Die Straße ist nun so geplant, dass ab

dem Anwesen Mirbeth links und rechts der Straße auf 550 cm plus einem Bankett von 75 cm verbreitert wird. Dadurch wird der Grunderwerb auf beiden Seiten erforderlich.

Die Mitglieder des Gemeinderates entscheiden sich für die am 28.11.2016 durch Bürgermeister Held vorgestellte Trasse mit einer Breite von 550 cm und einer Bankettbreite von 75 cm.

Sie beauftragen den Bürgermeister, die Planung mit Kostenrechnungen incl. der Landschaftspflegerischen Begleitplanung dem Staatlichen Bauamt, dem Landratsamt Landshut und der Regierung von Niederbayern für die Bezuschussung der Baumaßnahme vorzulegen und einen vorzeitigen Baubeginn zu beantragen, damit die Maßnahme im Jahr 2017 durchgeführt werden kann.

Beschluss:

13 / 3

12. Genehmigung der Niederschrift über die Bürgerversammlung vom 16.11.2016

Die Niederschrift über die am 16.11.2016 im Gasthaus Forster, Eching, stattgefundene Bürgerversammlung wird den Mitgliedern des Gemeinderates vorgetragen. Gegen die abgefasste Niederschrift gibt es keine Einwendungen.

Es wird festgestellt, dass in der Bürgerversammlung keine Empfehlungen gem. Art. 18 Abs. 4 GO ausgesprochen worden sind, die der Gemeinderat innerhalb von 3 Monaten zu behandeln hätte.

Beschluss:

15 / 0

Gemeinderat Michael Penker enthält sich der Stimme, weil er bei der Bürgerversammlung nicht anwesend war.

13. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Berghofen zur Übernahme der Kosten für Ausgehuniformen

Vom Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Berghofen wurde ein Antrag gestellt, bezüglich der Übernahme von Kosten für den passiven Feuerwehrdienst.

Bei Erkundigungen in den Nachbargemeinden stellte sich heraus, dass die Bezahlung der Ausgehuniform unterschiedlich gehandhabt werde. Zum Teil zahlen die Gemeinden diese oder sie geben einen Zuschuss dazu. Zum andern werden sie von den Feuerwehrvereinen übernommen.

Der Bayerische Gemeindetag teilt mit, dass das Bayerische Feuerwehrgesetz keine Vorschrift enthält, dass die Gemeinden ihren Feuerwehren Ausgehuniformen stellen oder bezahlen müssen. Die gemeindliche Fürsorgepflicht verlangt lediglich, dass den Feuerwehrdienstleistenden persönliche Schutzkleidung (Helm, Stiefel, Schutzanzug) auf Kosten der Gemeinde gestellt wird. Die Ausgehuniform zählt nicht dazu.

Nach ausgiebiger Diskussion, bei der Gemeinderat und 1. Kommandant der FFW Viecht Max Ditmer seine Sichtweise vortrug und die eingeholte Stellungnahme des Bayerischen Landesverband der Feuerwehren dem Gemeinderat zur Kenntnis gab, entschied sich das Gremium, dass mit den Feuerwehrverantwortlichen der Gemeinde und Bürgermeister Held eine Besprechung anberaumt werden soll, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

In der Gemeinderatssitzung im Januar sollte das Ergebnis den Mitgliedern des Gemeinderates zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

ohne Beschluss

14. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

In einer der letzten Sitzungen wurden folgende Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst:

Der Bürgermeister wurde ermächtigt, die Planungsaufträge für die Erschließung des Baugebiets „Forellenweg“ in Weixerau sowie den Auftrag zur Erstellung eines Lärmschutzgutachtens zu vergeben. Ebenso wurde der Vorsitzende beauftragt, die Verträge für den Neubau von Hausanschlüssen, für die Wartung der Lüftungsanlage an der Schule sowie für den Erwerb eines neuen Kommunalschleppers zu unterzeichnen.

ohne Beschluss

15. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten gegeben:

Am Wochenende 26.11. und 27.11.2016 fand der Weihnachtsmarkt in der Gemeinde Eching statt. Im Vergleich zum Markt 2013 beteiligten sich 7 neue Anbieter, darunter zwei neue Vereine. Beworben wurde die Veranstaltung über Internet, die Landshuter Zeitung und über das „Extra-Blatt“ mit einer Auflage von 7.000 Stück. Es wurde festgestellt, dass sich der Markt sehr belebt, wenn Kinder aus den Kindertageseinrichtungen ihren Auftritt haben. Es wurde ein schönes Rahmenprogramm angeboten. Den Aufbau- und Abbau übernahm der gemeindliche Bauhof, die Verkabelung der gesamten Elektrik übernahm die Freiwillige Feuerwehr Viecht.

Auf dem Gemeindegebiet wird in den nächsten Wochen der Martinusweg von der Gemeindegrenze Tiefenbach/Eching bis zur Gemeindegrenze Eching/Buch am Erlbach ausgeschildert. Der Weg führt entlang des Geh- und Radweges von Tiefenbach zuerst bis Viecht, dann nach Eching, entlang des Echinger Stausees zum Fischerhans, entlang der Schapolterauer Straße bis zur Spörerauer Straße, über das Gewerbegebiet Weixerau zum Billerkreisel und anschließend zum Geh- und Radweg nach Buch am Erlbach.

Die Weihnachtsfeier für das Personal und den Gemeinderatsmitgliedern findet am Mittwoch, den 14.12.2016 um 19:00 Uhr im Gasthaus Forster in Eching statt.

Der Bürgermeister teilt den Mitgliedern des Gremiums mit, dass sich die Steuerkraft der Gemeinde Eching im Jahre 2017 gegenüber dem Jahre 2016 weiter verbessert hat. Die Steuerkraft liegt im Jahre 2017 nun bei EUR 1.124,25 gegenüber dem Jahr 2016 bei EUR 1.022,06.

Dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass die Semptbrücke innerhalb der nächsten Tage für den motorisierten Verkehr wieder frei gegeben wird, jedoch auf der Brücke mit einer verengten Fahrbahnbreite, weil die provisorische Brücke zurückgebaut werden muss. Während des Rückbaus der Behelfsbrücke wird der Geh- und Radweg über die Semptbrücke komplett gesperrt. Eine Umleitungsstrecke für die Radfahrer wird seitens des Staatlichen Bauamtes Freising ausgeschildert. Die Mitglieder des Gemeinderates sind der Meinung, dass die Umleitung von den Radfahrern nicht angenommen werden wird. Dies soll dem Staatlichen Bauamt Freising mitgeteilt werden.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Gemeinderat Heinrich Krisch fragt über den Sachstand der beiden von der Gemeinde Eching beantragten WLAN-Hotspots im Rahmen der Initiative Bayern nach. Derzeit wird die Einrichtung geprüft. Weiter fragt er nach, wann die Niederschrift der Schulverbandsversammlung vom Frühjahr 2016 auf der Homepage des Schulverbandes veröffentlicht wird. Die dritte Nachfrage betrifft das Ergebnis des Verkehrsgutachten für dem Ortsteil Weixerau gibt. Krisch fragt noch, ob die Heizungsrohre im Keller des Rathauses zusätzlich isoliert wurden, sowie es das Energiegutachten vorgeschlagen hat. Der Vorsitzende teilt mit, dass das noch nicht geschehen ist.

Gemeinderat Albert Rosenwirt fragt nach, ob der beschlossene Verkehrssicherungsanhänger schon bestellt wurde. Weiter wollte er wissen, wann die Verwaltung einen Vorschlag für eine Stellplatzverordnung vorlegen wird, was für Anfang 2017 in Aussicht gestellt wird.

Gemeinderat Max Ditmer wollte wissen, ob es in der Gemeinde Eching Schülerlotsen gibt, die an verkehrsreichen Straßen stehen und die Schülerinnen und Schüler über die Straßen begleiten bzw. den Verkehr in dieser aufhalten.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow